

INHALT DES SEMINARS:

Bei der Kennzeichnung loser Ware sind die verpflichtenden Informationen weniger umfangreich als bei vorverpackten Lebensmitteln. So fallen einem bei loser Ware zunächst die verpflichtenden Informationen bezüglich der Allergene, Zusatzstoffe sowie nach der Preisangabenverordnung ein. Die Praxis zeigt aber, dass gerade bei der Kennzeichnung von loser Ware, die über die Bedientheke und als SB-Ware abgegeben wird, zahlreiche Fallstricke zu beachten sind, um hier das Beanstandungsrisiko zu senken.

Das Seminar befasst sich schwerpunktmäßig mit der Preiskennzeichnung von loser Ware und der Frage der Kennzeichnung der einzelnen speziellen Produktgruppen wie Fleisch, Fisch, Käse, Obst und Gemüse.

Ein weiterer Schwerpunkt des Seminars ist die Werbung für lose Ware in der Handzettelwerbung. Es werden besonders beliebte Marketing-Instrumente aus der Handzettelwerbung beleuchtet. Hierbei handelt es sich z. B. um Auslobungen wie „bio“, „frisch“, „regional“ und „natürlich“, aber auch Auslobungen für geschützte Bezeichnungen wie „g. U.“ und „g. g. A.“.

Näher betrachtet werden soll auch der Trend, die einzelnen Lebensmittel mit nährwert- und gesundheitsbezogenen Angaben oder mit Rezepten und einer Nährwertinformation der zubereiteten Speisen zu bewerben. Hier setzt der gesetzliche Regelungsrahmen erhebliche Schranken, die es zu beachten gilt.

SEMINARTHEMEN IM EINZELNEN:

- **Lebensmittelinformation für lose Ware im Handel**
 - Allergeninformation
 - § 9 ZZuIV
 - Kennzeichnung von „g. g. A.“- und „g. U.“- Erzeugnissen
 - Kennzeichnung von Fleisch, Fisch, Käse sowie Obst und Gemüse
- **Preiskennzeichnung von loser Ware**
 - In der Theke
 - In der Handzettelwerbung
- **Handzettelwerbung**
 - Auslobungen wie „bio“, „frisch“, „regional“ und „natürlich“
 - Nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben
 - Rezepte und Nährwertinformation
 - Allgemeine Informationen über Ernährung

Lebensmittelinformation für lose Ware im Handel und in der Handzettelwerbung

am
04.12.2015

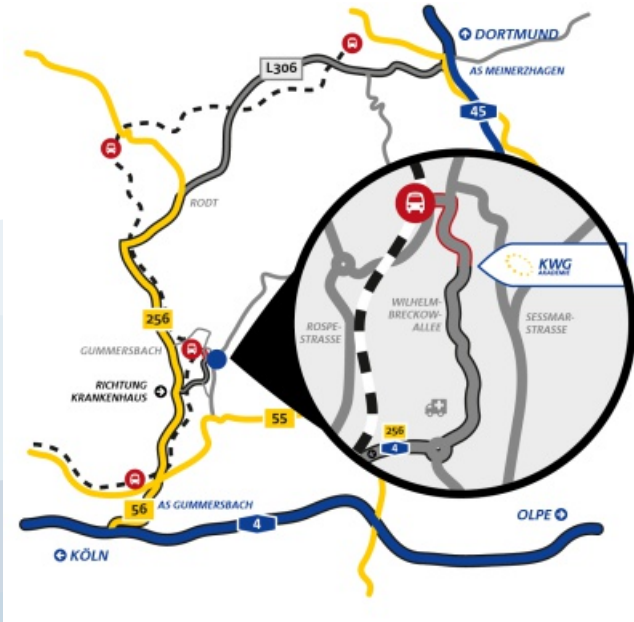
HINWEIS:

Teilnehmer des Seminars haben die Möglichkeit, vorab bis zum 27.11.2015 Fragen zu stellen, die im Rahmen des Seminars beantwortet werden.

ANFAHRT:

Tagungsort:

KWG Akademie GmbH
Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach



Parken:

Bitte nutzen Sie die **Einfahrt und den Eingang „KWG Akademie“**. Diese sind entsprechend ausgeschildert.

Anreise mit der Bahn:

Der Seminarort ist fußläufig in weniger als 10 Minuten vom Bahnhof Gummersbach aus erreichbar. Vom Bahnhof gehen Sie Richtung Busbahnhof und biegen dahinter rechts ab auf die Wilhelm-Breckow-Allee. Die KWG Akademie befindet sich dann nach ca. 400 m auf der linken Seite.

Bei Fragen zur Reiseplanung helfen wir Ihnen gerne weiter.

ANMELDUNG ZUM SEMINAR:

Lebensmittelinformation für lose Ware im Handel und in der Handzettelwerbung

Tagungstermin:

04.12.2015, 09:30 Uhr - ca. 14:00 Uhr

Wir bitten um Anmeldung bis zum 27.11.2015!

Kosten:

350,00 € pro Person zzgl. USt.

Den Kostenbeitrag bitte erst nach Eingang einer Rechnung zahlen.

Name

Firma

Straße

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

Datum, Unterschrift

**Rückantwort per Telefax an: 02261 6014-60
oder per E-Mail an: info@kwg-akademie.eu**

DIE REFERENTEN:



Rechtsanwältin
Hildegard Schöllmann



Rechtsanwältin
Dr. Christine Konnertz-Häußler, LL.M.

KWG Akademie GmbH

Wilhelm-Breckow-Allee 15
51643 Gummersbach

Tel.: + 49 2261 6014-0

Fax: + 49 2261 6014-60

info@kwg-akademie.eu

www.kwg-akademie.eu

Geschäftsführer:

Prof. Gerd Weyland und Dr. Markus Grube

Sitz: Gummersbach

Registergericht: Amtsgericht Köln HRB 80339

USt-ID-Nummer: DE293166272

Steuernummer: 212/5721/1832